

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit

Sitzung vom 12.02.2025

Frage Nr. 134 von Frau Stiel (VIVANT) und Frage Nr. 135 von Herrn Grommes (ProDG)

Thema: Änderung der Statuten im Krankenhaus Eupen / Umstrukturierung des Verwaltungsrates des St. Nikolaus Hospital Eupen

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage 134:

"Seit jeher ist es Tradition, dass der Bürgermeister der Stadt Eupen gleichzeitig auch Präsident des Verwaltungsrates des St. Nikolaus-Hospitals ist. Allerdings sind schon vor einem Jahr neue Statuten verabschiedet worden, die eine Veränderung der Struktur des Krankenhauses zur Folge haben."¹ So lautete die Einleitung des Artikel auf Ostbelgien Direkt am 30.01.25 mit dem Titel "Claudia Niessen ist nicht mehr Bürgermeisterin, bleibt aber Präsidentin des Eupener St. Nikolaus-Hospitals".

Bisher war es so, dass sechs Mitglieder des Verwaltungsrates des St. Nikolaus-Hospitals in Eupen von den Gemeinden im Norden der DG gestellt wurden. Dies soll sich nun ändern, indem verstärkt auf Persönlichkeiten aus dem Gesundheits- und Finanzsektor gesetzt wird.

Die ehemalige Eupener Bürgermeisterin Claudia Niessen bleibt jedoch Präsidentin des St. Nikolaus-Hospitals.

Laut Frau Niessen ist der Vorsitz des Verwaltungsrates des Eupener Krankenhauses eine der schwierigsten und komplexesten Materien, die es gibt. Aktuell sei ein Wechsel an der Spitze des Verwaltungsrates nicht vorteilhaft für die Struktur des Krankenhauses.

Was die "komplexe Materie" angeht, wollen wir ihr gar nicht widersprechen, wir stellen uns nur Fragen zur Vorgehensweise der Änderung der Statuten.

Aus Art 11 dieser Statuten geht nämlich hervor, dass das Mandat eines Verwaltungsratsmitglieds unentgeltlich ausgeübt wird, sofern der Verwaltungsrat nicht etwas anderes beschließt.

Falls der Verwaltungsrat einem oder mehreren Verwaltungsratsmitgliedern dauerhaft oder punktuell bestimmte Aufgaben überträgt oder bestimmte Exekutivaufgaben überträgt, können diese Aufträge und Aufgaben Gegenstand einer vom Verwaltungsrat festgelegten Vergütung sein.

Zudem scheint, insbesondere in der Gemeinde Raeren, die Tatsache, dass die Gemeinden nun keinen Vertreter mehr in den Verwaltungsrat entsenden dürfen, für Unmut zu sorgen.

Nicht nur die Raerener Opposition, sondern auch Bürgermeister Mario Pitz sieht Verbesserungsbedarf. "Prinzipiell habe ich nichts dagegen, dass man Teile des Verwaltungsrates umbaut, dass da Fachleute aus dem Terrain reinkommen - und nicht nur politisches Personal. Aber dass man die Gemeinden jetzt ganz ausschließen möchte,

¹ [https://ostbelgiendirekt.be/verwaltungsrat-des-st-nikolaus-1 hospitals-407138](https://ostbelgiendirekt.be/verwaltungsrat-des-st-nikolaus-1-hospitals-407138).

finde ich nicht okay". Ein Argument seinerseits ist auch, dass die Gemeinden für das Krankenhaus Zuschüsse, Darlehen oder Bürgschaften zur Verfügung stellen und nun außen vor gelassen werden.

Nun scheinen die Gemeinden den Reformprozess aber mitgetragen zu haben, was die Gerüchteküche rund um die Thematik "neu zusammengesetzter Verwaltungsrat" regelrecht anheizt, saß Minister Jerome Franssen seinerzeit doch im Verwaltungsrat des Krankenhauses Eupen.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Hat die Änderung der Statuten einen Einfluss auf das beratende Mandat der DG ?
2. Wie wird künftig der Informationsfluss gewahrt, hin zu den Gemeinden, die ja nun nicht mehr im Verwaltungsrat sitzen, dennoch aber die Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften für das Krankenhaus übernehmen?
3. Ist in Zukunft geplant bestimmte Aufgaben oder Exekutivaufgaben an ein Verwaltungsmitglied zu übertragen, sodass diese Aufträge und Aufgaben Gegenstand einer vom Verwaltungsrat festgelegten Vergütung sind?

Frage 135:

Die im Januar 2024 notariell verabschiedeten neuen Statuten des St. Nikolaus-Hospitals Eupen, die auf Überlegungen seit 2023 basieren, haben in mehreren Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Diskussionen gesorgt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der nun verstärkt mit Fachleuten aus dem Gesundheits- und Finanzsektor besetzt wird, während Gemeindevertreter nicht mehr vorgesehen sind. Kritiker, wie beispielsweise Vertreter der Gemeinde Raeren, äußern Bedenken hinsichtlich Transparenz und Mitspracherecht, da die Nordgemeinden der DG weiterhin finanzielle Verantwortung für das Krankenhaus tragen. Zudem ist der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Stadt Eupen nicht mehr automatisch Präsident:in des Verwaltungsrates.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Inwieweit war die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Prozess der Überarbeitung der Statuten und der Umstrukturierung des Verwaltungsrates eingebunden?
2. Fand eine Konzertierung zwischen der Regierung und dem Verwaltungsrat des St. Nikolaus-Hospitals in Bezug auf die personelle Besetzung des neuen Gremiums statt?
3. Wie bewertet die Regierung die geäußerten Bedenken aus den betroffenen Gemeinden bezüglich Transparenz und Mitspracherecht?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Regierung wurde über die Umstrukturierung des Verwaltungsrates informiert und hat diese zur Kenntnis genommen. Sie wurde nicht konzertiert, da sie keinerlei Entscheidungsbefugnis in diesem Bereich hat.

Die Satzungsänderung hat aber keinen Einfluss auf das Beratungsmandat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Was die künftige Übertragung von Exekutivaufgaben an ein Verwaltungsratsmitglied betrifft, so fällt dies in die ausschließliche Zuständigkeit des Verwaltungsrates. Auch auf die Besetzung des neuen Gremiums hat die Regierung keinen Einfluss, da dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Ebenso liegt die Verantwortung für den Informationsfluss zu den Gemeinden, die nun nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sind, ausschließlich beim Verwaltungsrat. Die Regierung geht jedoch davon aus, dass die betroffenen Gemeinden in diesen Prozess eingebunden waren, da sie damals dem Verwaltungsrat angehörten.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass die flämische Behörde "Zorginspectie" in ihren letzten Inspektionsberichten auf die Notwendigkeit einer Umstrukturierung hingewiesen hat. Die Zorginspectie führt im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Inspektionen in unseren Krankenhäusern durch, da wir dafür nicht das notwendige Know-how haben. Bereits im Bericht vom 30. Oktober 2015 steht, dass vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Krankenhauswesen der damalige Verwaltungsrat nicht über ausreichende Kompetenzen in den Bereichen modernes Krankenhausmanagement, Qualitäts- und Veränderungsmanagement sowie Rechtsfragen verfüge. Zudem konzentrierte sich das Gremium vor allem auf finanzielle Aspekte und Personalentscheidungen, während Versorgungsqualität und Patientensicherheit kaum thematisiert würden. Der Bericht vom 23. Mai 2022 empfahl aus den gleichen Gründen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Eine klare Trennung zwischen politischer und administrativer Verantwortung sei für eine optimale und nachhaltige Gesundheitsversorgung unerlässlich.

Aus meiner Sicht sollte angesichts der aktuellen Herausforderungen eine nachhaltige Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in deutscher Sprache im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Ich vertraue außerdem darauf, dass die Krankenhäuser den Informationsfluss zu und die Kooperation mit den Gemeinden, unabhängig von der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, gewährleisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.